

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 18. März 2009

367. Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Verfügung über Wohnraum.

Am 28. Januar 2009 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/34, ein:

Dem Vernehmen nach stellt die Stadt Zürich und diverse Wohnbaugenossenschaften der Asylorganisation Zürich AOZ günstigen Wohnraum für die Unterbringung von Asylanten zur Verfügung.

Dem AOZ ist es freigestellt, auch ausserhalb der Stadt Zürich ihre Dienstleistungen anzubieten und Asylanten anderer Kommunen zu betreuen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohnungen stellt die Stadt Zürich der AOZ zur Verfügung? Die Interpellanten bitten um eine detaillierte Aufstellung sämtlicher Wohnungen mit der Angabe der jeweiligen Grösse, der Anzahl Zimmer, des Standortes und des Mietzinses.
2. Wer bezahlt die jeweilige Miete für diese Wohnungen?
3. Wie viele von der Stadt Zürich subventionierte Wohnungen stellen die Baugenossenschaften der AOZ zur Verfügung? Die Interpellanten bitten um die gleiche Detaillierung wie bei der Frage 1.
4. Wer bezahlt bei den Baugenossenschaften die Miete für diese Wohnungen?
5. Wer übernimmt bei durch das AOZ belegten Wohnungen bei einem Mieterwechsel die anfallenden Renovationskosten? Wie hoch waren diese Kosten in den letzten drei Jahren bei den Liegenschaften der Stadt Zürich und bei den Liegenschaften der Wohnbaugenossenschaften?
6. Sind in der Stadt Zürich Asylanten in Wohnungen oder Anlaufstellen einquartiert, welche nicht zum Kontingent der Stadt Zürich gehören?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Per 1. März 2009 stellten verschiedene städtische Stellen der AOZ wie folgt Wohnraum zur Verfügung:

Grösse	Kreis	Mietzins	Bemerkungen
3-Zimmer-Wohnung	4	893	Direktmietverhältnis
3,5-Zimmer-Wohnung	2	1096	Direktmietverhältnis
3,5-Zimmer-Wohnung	10	1607	Direktmietverhältnis
3-Zimmer-Wohnung	4	719	ab 1. April 2009
3-Zimmer-Wohnung	5	1220	ab 1 April 2009
3,5-Zimmer-Wohnung	11	1405	ab 1. April 2009
3-Zimmer-Wohnung	9	930	ab 1. Mai 2009

Immobilien-Bewirtschaftung

Grösse	Kreis	Mietzins	Bemerkungen
4-Zimmer-Wohnung	11	1000	Befristete Zwischennutzung, Direktmietverhältnis

Stadtspital Triemli

Grösse	Kreis	Mietzins	Bemerkungen
2 × möbliertes Zimmer	3	514	AOZ ist Mieterin

Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

Grösse	Kreis	Mietzins	Bemerkungen
6 × 1-Zimmer-Wohnung	9	400	Befristete Zwischennutzung, AOZ ist Mieterin
2-Zimmer-Wohnung	9	500	Befristete Zwischennutzung, AOZ ist Mieterin
4 × 1-Zimmer-Wohnung	8	400	Befristete Zwischennutzung, AOZ ist Mieterin

Zu Frage 2: Bei den Wohnungen von Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung handelt es sich um Direktmietverhältnisse; die Asylsuchenden bzw. vorläufig Aufgenommenen bezahlen die Miete selbst, bei den andern Wohnungen ist die AOZ Mieterin und bezahlt auch den Mietzins.

Zu den Fragen 3 und 4: Per 1. März 2009 standen der AOZ keine Wohnungen von Baugenossenschaften zur Verfügung.

Zu Frage 5: Tritt die AOZ selbst als Mieterin auf, übernimmt sie die Kosten, die sich aus den vertraglichen Verpflichtungen ergeben. Mieten Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene den Wohnraum selbst, sind sie verpflichtet, allfällige Mieterschäden bei einem Wohnungswechsel zu übernehmen.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden die Renovationskosten für Wohnraum nicht den einzelnen Mietobjekten bzw. Wohnungen zugeordnet, weshalb sich die entsprechenden Kosten für die insgesamt sechs Mietobjekte, welche die AOZ in dieser Zeitspanne an die Stadt zurückgegeben hat, nicht im Einzelnen beziffern lassen. Da es sich in allen Fällen um Übergangsnutzungen in Umbau- oder Abbruchobjekten handelte, fielen jedoch keine grösseren Kosten an.

Zu Frage 6: In der Stadt Zürich führt die AOZ im Auftrag des Kantons Zürich ein Durchgangszentrum und ein Nothilfezentrum. Die hier untergebrachten Personen werden dem Kontingent der Stadt Zürich angerechnet. Es sind keine Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Wohnungen oder Anlaufstellen einquartiert, die dem Kontingent nicht angerechnet werden. Nicht angerechnet werden jedoch jene Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, die nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy